

## Datenschutzaufklärung

### 1. Ziel

- a. Das Ziel dieser Aufklärung ist, die von der geschlossenen Aktiengesellschaft, ProSelf (1046 Budapest, Eötvös József Straße 2/a) angewandten Datenschutzrichtlinien und die Politik der Datenverwaltung festzulegen.

### 2. Datenverwaltung

Geschlossene Aktiengesellschaft, ProSelf, (1046 Budapest, Eötvös József Straße 2/a)

### 3. Für das Ausfüllen des Fragebogens benötigte persönliche Daten

In dem Solaris Programm behandelte persönliche Daten:

- Vorname;
- Nachname;
- E-Mail-Adresse/Benutzername;
- Geburtsjahr;
- Arbeit;
- Organisationsklassifizierung am Arbeitsgebiet

### 4. Die Rechtsgrundlage, das Ziel, die Art und Weise und die Zeitdauer der Datenverwaltung

- a. Anhand das über dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gehende im Jahr 2011 veröffentlichte CXII. Gesetz (in deutschsprachigen Raum ist die Informationsfreiheit ein wesentliches Grundrecht, das aus Art. 5 Abs. 1 GG resultiert) ist die Rechtsgrundlage der Datenverwaltung der Zuschuss (Info tv. 5.§ (1) a. Punkt) der BenutzerInnen auf der Webseite [www.proself.org](http://www.proself.org) befindende Solaris Software („ProSelf Applikation“).
- b. Die Behandlung der Daten passiert zweckgebunden. Anhand dessen, ist der Datenverwalter berechtigt in dem Benutzungskreis der ProSelf Applikation, d. h. zu dem Zweck der Unternehmenszufriedenheit, Leistungsmessung, sowie zu dem Zweck des damit verbundene Coaching zu verwenden, zu speichern, zu behandeln, zu analysieren, zu statistischen Ziele anzuwenden und nötigenfalls die persönlichen Daten zu anonymisieren, wodurch die anonymisierten Daten ihren persönlichen Datencharakter verlieren. Der Datenverwalter ist für einen abweichenden Datenbenutzungszweck, nur für den Fall zugelassen, wenn die persönlichen Daten von der betroffenen Person zur oben genannten, abweichenden Benutzung seine/ihre Zustimmung gibt. Dies bezieht sich nicht auf die Vorfälle, wenn anhand der Anordnung des Grundgesetzes der Datenverwalter verpflichtet ist, die Daten der UserInnen der Behörde auszugeben. (z.B. im Falle eines gerichtlichen Beschlusses verpflichtet ist.)
- c. Die UserInnen übernehmen die Verantwortung für die Korrektheit und Richtigkeit der angegebenen Daten.
- d. Die Zeitdauer der Datenverwaltung hält bis zu der Anonymisierung der Daten, aus deren Mangel bis zum Rückruf der Zustimmung.

- e. Die UserInnen sind berechtigt, die Löschung oder die Sperrung ihrer abgespeicherten, persönlichen Daten von dem Datenverwalter zu bitten. Dies kann in Richtung des Datenverwalters in Form eines elektronischen Briefes (E-Mail) auf die Adresse [attila.kelemen@proself.org](mailto:attila.kelemen@proself.org), oder per Post auf die Adresse 1046 Budapest, Eötvös József Straße 2/a in Form eines Einschreibebriefes gerichtet werden. Der Datenverwalter sorgt für die Sperrung der Daten in den folgenden 48 Stunden nach dem Eintreffen des Ersuchens. Der Datenverwalter führt die Löschung der personenbezogenen Daten der UserInnen innerhalb 48 Stunden durch, nachdem das Ersuchen zur Löschung der Daten bei dem Dienstleister eingeht.
  - f. Insofern die Aufbewahrung von bestimmten Daten vom Grundgesetz vorgeschrieben ist, kann in Hinsicht auf diese Daten die Datenverwaltungszeitdauer nicht angewendet werden (z. B. Buchhaltungsrechtsvorschrift) und die Löschung dieser Daten kann von den UserInnen nicht initiiert werden.
  - g. Die von dem Datenverwalter betriebene Webseite ([www.proself.org](http://www.proself.org)) platziert und liest in Interesse der maßgeschneiderten Bedienung im Computer der UserInnen ein Datenpaket, sogenannten Cookies hin und zurück. Wenn der Browser ein früher gespeichertes Cookie, bzw. Datenpaket zurückschickt, hat der die Cookies behandelnde Datenverwalter die Möglichkeit, die aktuellen Besuche mit den vorherigen Besuchen zu verknüpfen, aber ausschließlich in Hinsicht des eigenen Inhalts.
5. Anordnungen bezüglich der Weiterleitung von Daten und der Datenverarbeitung
- a. Die Angestellten des Datenverwalters, bzw. in der Vertretung der Datenverwalter vorgehenden Personen sind berechtigt, die persönlichen Daten der Betroffenen kennenzulernen.
  - b. Für die, vom Datenverwalter im 4. b) Punkt gekennzeichneten Dienstleistungen nimmt der Datenverwalter dritte Personen als Datenverarbeiter in Anspruch und der Datenverwalter stimmt der Weiterbeförderung der Daten zu. Der Datenverwalter schickt die persönlichen Daten der UserInnen zu folgenden Datenverarbeiter:
    - Bei der Akzeptierung dieser Aussage ist die geschlossene Aktiengesellschaft Hrenkó (Hrenkó Kft.) für die Datenkapazität verantwortlich.
    - Die SubunternehmerInnen von ProSelf, die in der Datenverwaltung keine substanzielle Entscheidung bringen dürfen, sollen die zu ihrer Kenntnis gekommenen persönlichen Daten ausschließlich anhand der Anordnungen des Datenverwalters verarbeiten. Für ihre eigenen Ziele dürfen sie keine Datenverarbeitung durchführen, weiters sollen sie die persönlichen Daten anhand der Anordnungen des Datenverwalters speichern und bewahren.
6. Die Aufgaben des Datenverwalters im Zusammenhang des Datenschutzes und Datensicherheit
- a. Der Datenverwalter sorgt während seiner Tätigkeit für den Datenschutz, trifft solche technische Maßnahmen, die den Schutz der aufgenommenen, gespeicherten, bzw. behandelnden Daten sichert und macht alles dafür, dass er deren Vernichtung, unberechtigte Verwendung und unberechtigte Veränderung verhindert.

- b. Der Datenverwalter versorgt den Datenschutz der UserInnen, im Rahmen des IT-Systems mit einem „Firewall“ welcher zum Schutz der zur Speicherung verwendeten Festplatte dient.

#### 7. Sonstige Datenverwaltung

- a. Der Datenverwalter gibt Aufklärung über in dieser Datenschutzaufklärung nicht aufgelistete Datenverwaltungen bei der Aufnahme der Daten. Durch den Gerichtshof, der/die Staatsanw(ä)ltIn, die Ermittlungsbehörde, die Ordnungswidrigkeitsbehörde, die Verwaltungsbehörde, die Nationale Behörde für Datenschutz - und Informationsfreiheit, bzw. anhand des Ermächtigungsgesetzes anderer Staatsorgane kann der Datenverwalter wegen der Informationsgebung, der Datenmitteilungen, der Datenübertragung, bzw. der zur Verfügungsstellung der Akten aufgesucht werden.

#### 8. Die Erreichbarkeit des Datenverwalters

ProSelf Internationale geschlossene Aktiengesellschaft  
Sitz: 1046 Budapest, Eötvös József Straße. 2/a  
Firmenregisternummer: 01-10-048951  
E-Mail: [support@proself.org](mailto:support@proself.org)

#### 9. Rechtsbehelfsmöglichkeiten

- a. Die UserInnen dürfen um Aufklärung über die Datenverwaltung ihrer persönlichen Daten bitten, sowie dürfen sie um die Berichtigung der angegebenen Daten bitten, bzw. mit Ausnahme der erforderlichen Datenverwaltungen (z. B. Anhand der Vorschriften des Buchhaltungsgesetzes behandelten Daten) – deren Löschung in der beschriebenen und bestimmten Art und Weise, sowie auf die von dem Datenverwalter angegebenen Erreichbarkeiten.
- b. Auf die ausdrückliche Bitte der UserInnen gibt der Datenverwalter Informationen (per E-Mail) über die von ihm behandelten Daten, über dem Zweck der Datenverwaltung, über der Rechtsgrundlage, weiterhin im Falle einer Datenübertragung über deren Rechtsgrundlage und deren EmpfängerIn. Der Datenverwalter gibt die erbetene Information schriftlich, nach Einreichen des Ersuchens innerhalb der gerechneten 25 Tage an.
- c. Mit der Rechtsbehelfsmöglichkeit oder Klage kann man bei der nationalen Behörde für Datenschutz-und Informationsfreiheit Gebrauch machen:

Name: Nationale Behörde für Datenschutz- und Informationsfreiheit  
Sitz: 1125 Budapest, Szilágyi Erzsébet fasor 22/C.  
Postanschrift: 1530 Budapest, Pf.: 5 (Postfach)  
Telefon: 06.0.391.1400 Fax: 06.0392.14.10  
E-Mail: [ugyfelszolgalat@naih.hu](mailto:ugyfelszolgalat@naih.hu)  
Webseite: <http://www.naih.hu>

- d. Mit der, im Zusammenhang der Datenverwaltung auftretenden Klagen/Beschwerden und Ansprüche können sich die UserInnen an den zuständigen Gerichtshof wenden.
- e. Der Datenverwalter behält das Recht, dass er diese Aufklärung nach der vorherigen Kundgebung der UserInnen einseitig modifiziert. Nach dem Inkrafttreten der Modifizierung

akzeptieren die KlientInnen mit der Benutzung der Dienstleistung und mit angewiesenem Benehmen die modifizierte Aufklärung.

- f. Andernfalls sind über die Verwaltung der persönlichen Daten, über dem informationellen Selbstbestimmungsrecht und über die Informationsfreiheit handelnde Verordnungen des CXII. Gesetzes (IFG) aus dem Jahr 2011 richtungsgebend.